

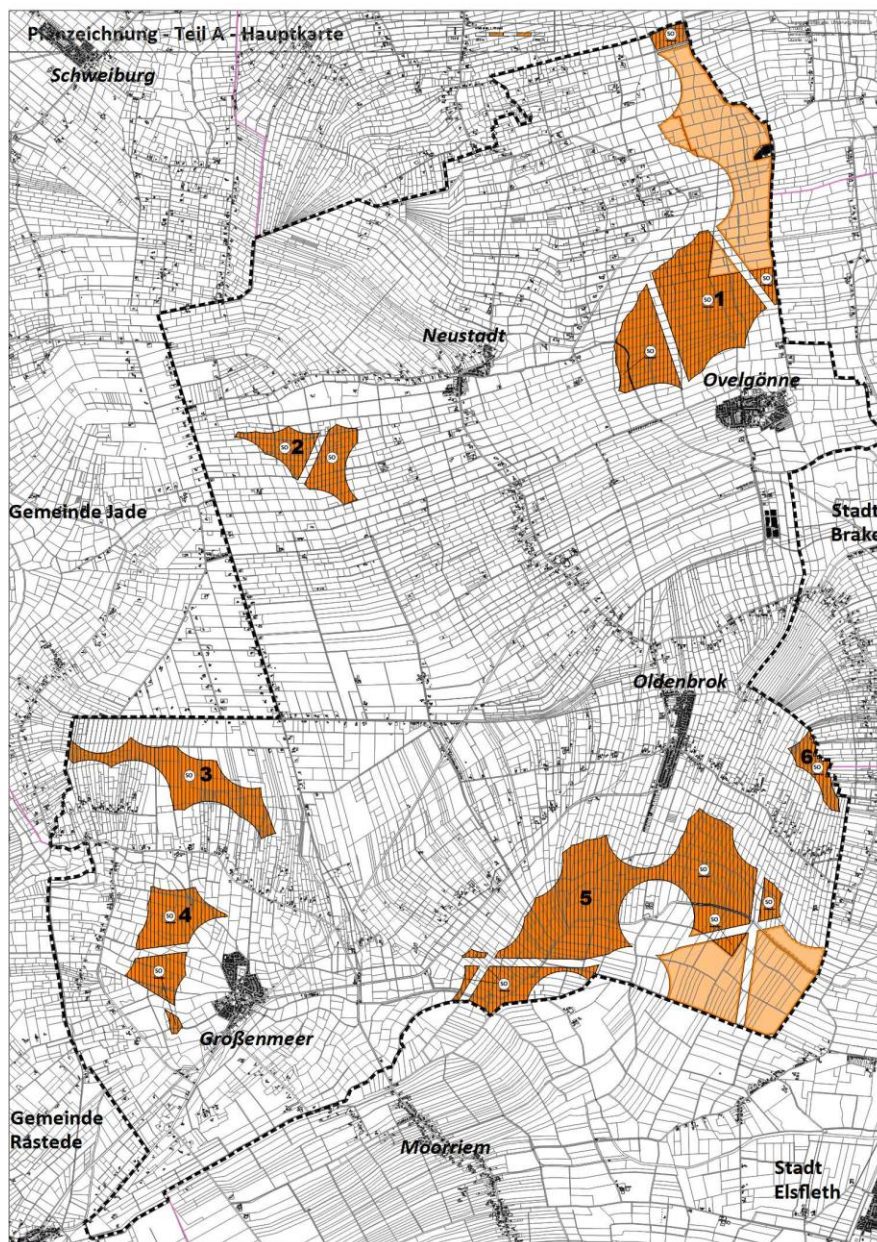
Bekanntmachung

28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Standortanalyse der Gemeinde Ovelgönne - Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie - Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Ovelgönne beabsichtigt die Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie (28. Änderung des Flächennutzungsplanes), um Konzentrationsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen darzustellen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB) und dadurch die Anlagen im übrigen Außenbereich der Gemeinde auszuschließen. Der Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Die Gemeinde erarbeitet dazu derzeit eine umfassende Standortanalyse, in der zunächst sogenannte Potenzialflächen ermittelt werden, die sodann einer weitergehenden Prüfung und Abwägung unterzogen werden. Die frühzeitige Beteiligung soll zunächst mit einer großen Flächenkulisse durchgeführt werden, um zu möglichst vielen der Potenzialflächen Informationen zu erhalten und diese im weiteren Planaufstellungsverfahren berücksichtigen zu können.

Der Geltungsbereich der 28. Flächennutzungsplanänderung sowie die derzeit ermittelten Potenzialflächen ergeben sich aus der nachstehenden Übersichtskarte.



Der Vorentwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung liegen zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit in der Zeit vom

24. Januar 2022 bis einschließlich 25. Februar 2022

im Rathaus der Gemeinde Ovelgönne in Oldenbrok-Mittelort, Rathausstraße 14, 26939 Ovelgönne, Zimmer 9 (Bauamt), Telefon 04480 8245 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Infolge der pandemischen Lage ist zur Einsichtnahme eine vorherige Terminanmeldung erforderlich. Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Internetseite <https://www.ovelgoenne.de/bauleitplanung> unter der Rubrik „28. Änderung des Flächennutzungsplanes“ zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Ovelgönne, 15.01.2022

Sascha Stolorz
Bürgermeister